

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/67479/99/11

Salzburg, 14. Februar 2001

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997); Teilabänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 23 ROG 1998 für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Toracom (Linzer Bundesstraße/Lerchenstraße)

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2000, wird kundgemacht, dass eine Änderung des vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der zuletzt geänderten Fassung der 4. Teilabänderung, Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2000, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 1/2001, Seite 3) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Toracom (Linzer Bundesstraße/Lerchenstraße) entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 10 beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben (Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende

Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/22777/01/2

Salzburg, 14. Februar 2001

Betrifft:

Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997); Teilabänderung; hier: Kundmachung der beabsichtigten Teilabänderung gemäß § 23 ROG 1998 für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Haslauer Rottfeld

Kundmachung

(1) Gemäß § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 23 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 68/2000, wird kundgemacht, dass eine Änderung des vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 8. Juli 1998 beschlossenen Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Salzburg - Flächenwidmungsplan 1997 (FWP 1997, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 15/1998, Seite 2, in der zuletzt geänderten Fassung der 4. Teilabänderung, Gemeinderatsbeschluss vom 5. Juli 2000, kundgemacht im Amtsblatt Nr. 1/2001, Seite 3) für ein Gebiet im Bereich der Liegenschaft Haslauer Rottfeld entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 1 beabsichtigt ist.

(2) Die Grundeigentümer werden hiemit aufgefordert beabsichtigte Bauführungen innerhalb der Kundmachungsfrist bekannt zu geben und gegebenenfalls entsprechende Nutzungserklärungen gemäß § 17a Abs. 1 dritter Satz abzugeben (Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen ab Verlautbarung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg und zwar beginnt diese Frist mit Ablauf des Tages zu laufen, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

tes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird).

(3) Für eine Baulandausweisung wird auf die Voraussetzung des Vorliegens einer Nutzungserklärung hingewiesen. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 17a Abs. 1 ROG 1998). Entsprechende Formulare liegen beim Magistrat Salzburg (Magistratsabteilung 9 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44) auf.

(4) Zur Erstellung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes können innerhalb der in Abs. 2 genannten Kundmachungsfrist schriftliche Anregungen eingebracht werden.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechts 1966 erfolgt hiemit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock).

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Verfahren gemäß
§ 24 Abs.3 ROG 1998

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 5/01/23505/2001/010

Salzburg, 16. Februar 2001

Betrifft:
Stadtgemeinde Salzburg, Ansuchen um raumordnungsmäßige Bewilligung (Einzelbewilligung) gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1992 zur Errichtung einer Tiefgarage, auf Gst. 1187/31 GB Froschheim, KG Salzburg, Liegenschaft an der Julius-Haagn-Straße

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998, LGBl. Nr. 44/1998 idF LGBl.Nr. 77/1999, wird hiermit folgendes, beim Magistrat Salzburg, Abt. 5/01 - Baurechtsamt, Auerspergstraße 7, 1. Stock, Zimmer Nr. 12, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um raumordnungsmäßi-

ge Bewilligung (Erteilung einer Einzelbewilligung) kundgemacht.

Antragsteller:
Stadtgemeinde Salzburg

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):
Errichtung einer Tiefgarage auf Gst. 1187/31, KG Salzburg, GB Froschheim, Liegenschaft an der Julius-Haagn-Straße.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die Regionalverbände und die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Planungsinteressen verfolgen, sowie Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, hiezu Anregungen vorzubringen; solche Anregungen und sonstige Vorbringen zum Ansuchen werden in die Beratungen des Stadtsenates zur bescheidmäßigen Erledigung einbezogen. Die Entscheidung des Stadtsenates darf erst nach Ablauf einer Frist von vier Wochen ab dieser Kundmachung erfolgen.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Herbert Lechner

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/20465/01/11

Salzburg, 16. Februar 2001

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Aigen Süd 1/A2“, hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe **„Wohnbebauung Aigen Süd 1/A2“**, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.3.2001 bis einschließlich 30.3.2001 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr be-

stimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/20654/2001/008

Salzburg, 19. Februar 2001

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe „Süssmayerstraße/Centra-Bau 1/A3“; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Süssmayerstraße/Centra-Bau 1/A3“ durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 2.3.2001 bis einschließlich 30.3.2001 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 4. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister:
Der Stadtrat
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

keine

**Öffentliches Gut
Gemeingebrauch/
(Ent-) Widmungen**

keine

Sonstiges

keine

**Öffentliche
Ausschreibungen**

Magistrat Salzburg
Zahl: 10/01/24774/2001/001

Salzburg, 26. Februar 2001

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
Stadtgemeinde Salzburg

Ausschreibende Dienststelle:
Mag. Abt. 10/01-Amt für Wohnungsverwaltung, Rathaus,
5020 Salzburg

Gegenstand der Ausschreibung/Kosten Anbotunterlagen:
Umfassende Sanierung des Objektes Etrichstrasse 4/6/8
Baumeisterarbeiten ATS 400,00
Heizungsinstallation ATS 400,00
Elektroinstallation ATS 300,00
Dachdeckerarbeiten ATS 300,00
Zimmererarbeiten ATS 300,00
Schlosserarbeiten ATS 300,00

Ausführungszeitraum:
Herbst 2001 / Winter 2002

Angebotsunterlagen:
Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 12. März 2001 bei der Magistratsabteilung 10/01 - Amt für Wohnungsverwaltung, Salzburg, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 86 – Sekretariat Ing. Panholzer, Telefon: 8072/2201, Fax-Nr.: 8072/2089, während der Amtsstunden gegen Vorweis des Beleges über die Einzahlung der Kosten d. Anbotunterlagen auf das Konto bei der Salzburger Sparkasse, BLZ 20404, Konto- Nr. 17004, Empfänger: Stadtgemeinde Salzburg, Stadtkasse, 5024 Salz-

burg, Schloß Mirabell unter genauer Angabe des Zahlungszweckes (z.B. "Ausschreibungsunterlagen Baumeisterarbeiten Etrichstr: 4/6/8 - Umfassende Sanierung - VAST 2.80110.817000.1 - WW-Kostenbeitrag für sonst.Verw. Leistungen") behoben werden.

Einreichungsfrist der Angebote:

26. März 2001, bis 10.00h

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupteinlaufstelle Schloß Mirabell,

Angebotsöffnung:

26. März 2001, Rathaus, 2.OG, kleiner Sitzungssaal:

Baumeisterarbeiten	11.00 Uhr
Heizungsinstallation	11.10 Uhr
Elektroinstallation	11.15 Uhr
Dachdeckerarbeiten	11.20 Uhr
Zimmererarbeiten	11.25 Uhr
Schlosserarbeiten	11.30 Uhr

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Schatzl

Magistrat Salzburg
Zahl: 6/04/63439/1991/375

Salzburg, 19. Februar 2001

Betrifft:

Offenes Verfahren (Öffentliche Ausschreibung) Bauvorhaben: Tiefbauarbeiten Elektrifizierung Linie 95 Neu

Offenes Verfahren

Auftraggeber:

Stadtgemeinde Salzburg
Salzburg AG – StadtBus

Ausschreibende Dienststelle:

Magistratsabteilung 6/04 Straßen- und Brückenamt,
Faberstraße 11,A-5024 Salzburg,
Tel.: 0662/8072-2641, Fax: 0662/8072-2057.

Gegenstand der Leistung:

Tiefbauarbeiten Elektrifizierung Linie 95 Neu

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend leistungsfähige Firmen, die zur Durchführung dieser Arbeiten berechtigt und nachweislich befähigt sind.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Mai – August 2001

Ausschreibungsunterlagen:

Die Unterlagen können ab **Freitag**, den **2.3.2001** beim Straßen- und Brückenamt, Faberstraße 11, 4. Stock - Sk retariat während der Amtsstunden gegen Nachweis der Einzahlung mittels Erlagschein mit dem Vermerk „Tiefbauarbeiten Elektrifizierung Linie 95, Vast 2.60000.817000.8“ in Höhe von ATS **500,-** (inkl. 20% UST) behoben werden. Die Zahlung hat entweder auf Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, der Postsparkasse oder auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, der Salzburger Sparkasse zu erfolgen.

Einreichungsfrist der Angebote:

spätestens **Freitag, 23.3.2001**, 9.00 Uhr

Einreichungsort:

Magistrat Salzburg, Haupt- Ein- und Auslaufstelle, Schloß Mirabell, A-5024 Salzburg


Ende der Zuschlagsfrist:

3 Monate nach Ablauf der Einreichungsfrist

Angebotsöffnung:

Freitag, 23.3.2001, 10.00 Uhr, Faberstraße 11, 4. Stock – Besprechungszimmer (Zimmer D 53).

Für den Bürgermeister:
TOAR Ing. Werner Klement



STADT : SALZBURG
Amtsblatt
der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 52, Folge 4/2001
28. Februar 2001

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072-2741 oder 2255, Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz Werbeagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 10), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

